

Meinhard Creydt
DIE GRENZEN DER DEMOKRATIE

Schon „das Wort Demokratie selbst ist ein Wert, ein Talismanwort, ein Zauber- und Legitimationswort, ein Ja-Wort: das einzige, das heute zählt“ (d’Arcais 2004, 8). Auch viele Linke wollen immer nur als Kandidaten gelten, die die Demokratie besser, eigentlich oder wahrhaft verwirklichen und die herrschenden Politiker dabei überbieten. Dabei lassen sich Argumente sowohl aus der etablierten Sozialwissenschaft wie aus der weit verzweigten und intern tief zerstrittenen Großfamilie des Marxismus dafür anführen, dass die Demokratie innerhalb der kapitalistischen Moderne – und allein um sie geht es, wenn ich im folgenden abkürzend von ‚der Demokratie‘ spreche – die politische Form ist, die zum abstrakten Reichtum die komplementäre Seite bildet und ihre ganz eigen(sinnig)en und unersetzbaren Beiträge zu seiner Reproduktion leistet.

Diese externen Effekte der Demokratie (oder ihr Sein für anderes) verweisen auf die Grenzen, die in ihrer eigenen Struktur (oder ihrem Sein für sich) angelegt sind. Weder lässt sich die politische Vergesellschaftungsweise per Demokratie von der ökonomischen Vergesellschaftungsweise (per Kapitalismus) trennen noch bei allen Unterschieden und Gegensätzen zwischen beiden Sphären die erstere zulasten der letzteren ausdehnen. Die für viele Linke identitätsstiftenden Ambitionen, einer positiv aufgeladenen Demokratie eine Überwindung der kapitalistischen Vergesellschaftung zuzuschreiben¹, übergehen die negativen Effekte, die notwendigerweise von demokratischen Vergesellschaftungsformen gegen Bewegungen für Selbstvergesellschaftung ausgehen.

Weder nationale oder historische Unterschiede noch die politologische Zeitdiagnose von Kräfteverschiebungen *innerhalb* der kapitalistischen Moderne bilden das Thema dieses Artikels, sondern die strukturelle Selektivität der Demokratie. Deren Vergegenwärtigung stellt eine Härte dar, der viele Anhänger irgendwie ‚alternativer‘ Demokratiemodelle dadurch entgehen wollen, dass sie sich lieber mit dem Soll- als dem Ist-Zustand beschäftigen. So sind sie im Vollbesitz guter Absichten erhaben darüber, sich Rechenschaft von den konstitutiven Formen, Ursachen und Konsequenzen der Demokratie in der kapitalistischen Moderne abzulegen, und verfallen der verfremdenden Wiederauflage des Alten im neuen Gewande oder der imaginären Veränderung durch bloße Uminterpretation.

Der Gegensatz zwischen der Vergesellschaftung hinter dem Rücken der Beteiligten und ihrer Selbstvergesellschaftung

1.

Die Demokratie hat zur Voraussetzung eine indirekte Vergesellschaftung der Menschen im Erwerbs- und Geschäftsleben auf Waren-, Arbeits- und Kapitalmärkten. Der dominante Austausch von Ware gegen Geld findet sein Kriterium nicht im menschlichen Wohl, sondern vermittelt den Bezug zwischen Arbeitenden, Konsumenten und den von Arbeit und Konsum mittelbar Betroffenen abstrakt. Weil die Menschen nicht einen gemeinsamen Lebenszusammenhang und dessen bewusste Gestaltung in den Produkten vergegenständlichen und nicht dies ihren sozialen Stoffwechsel ausmacht, geraten die „gesellschaftlichen Verhältnisse“ der Menschen zur „Form einer Bewegung von Sachen, unter deren Kontrolle sie stehen, statt sie zu kontrollieren“ (MEW 23, 89).²

2.

Das Gegenteil zu einer indirekten Vergesellschaftung wäre eine durch die Gesellschaftsmitglieder gestaltete und gesteuerte Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteuren in der Produktion, Zirkulation, Distribution und Konsumtion. Diese Selbstvergesellschaftung unterscheidet sich von einer despotischen oder theokratischen Vergesellschaftung von oben oder einer Vergesellschaftung der Menschen hinter ihrem Rücken durch kapitalistische Eigendynamiken. Die Produkte und

¹ Demgegenüber ist in der Linken die Auffassung weit verbreitet: „Das Prinzip der Demokratie kann auf alle Bereiche der Gesellschaft ausgedehnt und damit zum Sozialismus erweitert werden“ (Kühnl 1977, 75).

² „Die vermittelnde Bewegung der austauschenden Menschen ist ... keine gesellschaftliche, keine menschliche Bewegung, kein menschliches Verhältnis, es ist das abstrakte Verhältnis des Privateigentums zum Privateigentum, und dies abstrakte Verhältnis ist der Wert“ (MEW-Erg.bd.1, 446f.). Wo diese „vermittelnde Tätigkeit selbst entäußert“ ist, missraten „die Beziehung selbst der Sachen“ und „die menschliche Operation mit denselben ... zur Operation eines Wesens außer dem Menschen und über dem Menschen“ (ebd.).

Tätigkeitsresultate wären dann Kuppelprodukte und Mehrzweckgebilde, die nicht nur einen isolierten Nutzen bedienen, sondern in sie eingehenden Arbeiten und Tätigsein, in der mit ihnen ebenso produzierten wie vorausgesetzten gegenständlichen Umwelt und in den sozialen Verhältnissen die Entwicklung menschlicher Sinne und Fähigkeiten konstituieren und in der Entfaltung dieser Praxis das Maß ihrer Bewertung finden.

Ich habe in Bezug auf den Markt (2001), auf die institutionellen Strukturen der nachkapitalistischen Gesellschaft (2003), auf das Gemeineigentum und die Einhegung von Hierarchien im Kibbuz (2005a), auf die Überwindung des Weltmarkts (2006) und auf die Umgestaltung der Arbeit (2006a) Vorschläge und Keimformen zu einer Realutopie der Selbstvergesellschaftung skizziert. Ihren Unterschied zu basisdemokratischen Unmittelbarkeitsfiktionen zu explizieren fehlt hier der Platz. Die Selbstvergesellschaftung hat sich dem Problem der Komplexität zu stellen und den *verschiedenen* Ursachen ihrer Ausprägung: der zivilisatorisch unverzichtbaren und begrüßenswerten Komplexität, der in der unreflektierten Moderne typischen Hypertrophie von Komplexität und der Überdeterminierung und Steigerung von Komplexität aus Ursachen, welche mit dem Kapitalismus einhergehen. (Vgl. zum Verhältnis dieser drei Momente Creydt 2000). Notwendig sind „kollektive Entscheidungsprozesse darüber, Komplexität nicht nur unilinear zu steigern und soziale Prozesse eindimensional zu differenzieren, sondern Komplexität reflexiv und mehrdimensional zu steigern, um sie ggf. auch entdifferenzieren zu können. Damit wäre es möglich, gesellschaftliche Tätigkeiten selbstbestimmt zu verteilen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zu entzerren, soziale Zusammenhänge aufzulösen, in denen unverantwortliche Verantwortlichkeiten entstehen, die jedes Entscheidungsgremium und jede Person notwendig überlasten müssen“ (Demirovic 1991, 54).

3.

Die Selbstvergesellschaftung beinhaltet die Überwindung der für die kapitalistische Ökonomie einschlägigen Abstände, Gleichgültigkeiten und Gegensätze zwischen den Akteuren sowie die Einhegung der für jedwede substanzielle Gesellschaftsgestaltung problematischen Effekte der horizontalen und vertikalen Arbeitsteilung.³ Die kapitalistische Ökonomie und die moderne Gesellschaft⁴ schränken Kooperation, „Empathie, Vertrauen, Wohlwollen, Anteilnahme und Weitsicht“ (Offe 1996, 288) empfindlich ein. Ursachen hierfür liegen schon in den „Strukturen der Arbeitsteilung einerseits“, den „thematischen und sozialen Schnittmustern der Institutionen kollektiven Handelns, d.h. der Interessenaggregation und -vermittlung andererseits“ (Offe 1989, 760). Die vertikale und horizontale Arbeitsteilung ermöglichen es, Verantwortung nach oben oder nach unten abzuschieben. „Die Spitze vertraut den unteren Kreisen die Einsicht ins Einzelne zu, wogegen die unteren Kreise der Spitze die Einsicht ins Allgemeine zutrauen, und so täuschen sie sich gegenseitig“ (MEW 1, 249). Und horizontal führt die Allgegenwart „abrufbaren Spezialisten- und Expertenwissens zur chronischen Inkompetenzvermutung gegen soziale Akteure wie der Akteure gegen sich selbst – auch bei den schlichtesten alltagspraktischen Handlungen. ... Bürokratie, Verwissenschaftlichung und Professionalisierung können so beitragen zur Unterforderung des common sense und zur Schwächung alltäglicher Gesittung“ (Offe 1996, 286).

Die Arbeitsteilung wird im Kapitalismus von den Kapitalen durch künstliche Entgegensetzungen und Hierarchien noch gesteigert und dazu genutzt, „die Bildung einer umfassenden kollektiven Kompetenz an strategischen Stellen durchzuschneiden. ... Zwischen Arbeit und Wissenschaft steht zunächst das Kapital, das sie auseinanderhält, gerade durch die Weise, wie es sie in seinem Interesse miteinander verbindet. ... Der Arbeiter, der an irgendeiner ihm eingeräumten Stelle in dieser Struktur seinen Platz hat, der kann jedenfalls seine Persönlichkeit nur entwickeln, wenn er sich den Zusammenhang aneignet und Kompetenzen an den strategischen Stellen entwickelt, die im Selbstlauf der Dinge jetzt vom Kapital oder vom Management, von den Markteffekten und von den ideologischen Mächten besetzt werden: an den Stellen, die über das Zusammenbringen der Elemente des Gesellschaftsprozesses entscheiden“ (Haug 1993, 106f.).

Selbstvergesellschaftung beinhaltet nicht die politische Verantwortungsübernahme seitens der allein nominell aufgewerteten ‚Basis‘ für sich der gesellschaftlichen Gestaltung entziehende basale

³ „Das Gesetz der Arbeitsteilung ist es also, was der Klassenteilung zugrunde liegt“ (MEW 20, 262).

⁴ Vgl. zu ihrer Unreduzierbarkeit aufeinander und zur kapitalistischen Überdeterminierung der Moderne Creydt 2000.

Sozialstrukturen, nicht die formale Politisierung und die basisdemokratische Verallgemeinerung der Subjektfiktion. Selbstvergesellschaftung erfordert die Überwindung jener Ursachen, die verantwortlich sind in der kapitalistische Moderne

- für das bürgerliche Mobilisierungsprinzip des Privatinteresses und der Vorteilsnahme zulasten anderer sowie der Instrumentalisierung und tendenziellen Monopolisierung von Kompetenzen, um daraus Vorteile in der Konkurrenz zu gewinnen;
- für Gleichgültigkeit, Konkurrenz und Interessengegensätze zwischen den Akteuren sowie für die Intransparenz der Perspektiven und für Schwierigkeiten kollektiven Handelns;
- für die zwischen den gesellschaftlichen Techniken, Organisationen und Reichtümern einerseits und den Individuen andererseits notwendigen Gegensätze sowie für Subalternität, Bornierung der Individuen, Fesselung an die jeweilige arbeitsteilige Sondersphäre inkl. Fachidiotentum;
- für banale, überanstrengende oder hohe Spezialisierung beinhaltende Arbeiten. Sie absorbieren die Individuen in einem Maße und auf eine Weise, dass für eine Gestaltung von Gesellschaft nicht viel Aufmerksamkeit, Energie und Wissen übrig bleibt.

Die der Demokratie vorausgesetzte und die ihr immanente Trennung und Hierarchie zwischen Ökonomie und Politik

4.

Die der Demokratie vorausgesetzte, gesellschaftlich im Wesentlichen nicht gestaltbare Eigen- und Verwertungsdynamik des abstrakten Reichtums geht zumeist einher mit einer ihm eigenen Kraft der *Selbstreproduktion*. Sie bezieht ihre Potenz erstens *objektiv* aus der Unumgänglichkeit des Verkaufs von Arbeitskraft für diejenigen, die keine Produktionsmittel besitzen, sowie aus der Notwendigkeit, über Geld zu verfügen, um die sich in fremdem Eigentum befindlichen Mittel zum Leben erwerben zu können.⁵ Hängen die Reproduktionschancen der Lohnabhängigen, sozialstaatliche Transferzahlungen einmal ausgeklammert, von der Verkaufbarkeit ihrer Arbeitskraft ab, so ergibt sich eine politisch folgenreiche strukturelle Hierarchie der Interessen der Lohnabhängigen. In ihr ist das Arbeitsplatzinteresse dem Lohninteresse, dieses dem langfristigen Reproduktionsinteresse vorgeordnet (in dem die Belange der Arbeitsplatzsicherung den Belangen der Umwelterhaltung gegenüber Vorrang haben), so dass Arbeitslosigkeit alle dann nachrangigen Interessen verdrängen kann.

Zweitens ergibt sich die Selbstreproduktion kapitalistischer Strukturen *subjektiv* aus den von Marx in den Schriften zum ‚Kapital‘ erklärten Bewusstseinsformen, die die kapitalistische Ökonomie als wenigstens sachlich unabdingbar und notwendig, wenn nicht als nützlich-fruchtbares und vergleichsweise effizientes Wirtschaftssystem erscheinen lassen.

Beide Quellen der Selbstreproduktion der gesellschaftlichen Form der Ökonomie werden von jenen verkannt, die die Reproduktion der sozialen Verhältnisse dem Staat zuschreiben. Sie frönen dem „politischen Aberglauben, dass das bürgerliche Leben vom Staat zusammengehalten wird“ (MEW 2, 128, s. a. MEW 1, 295). Die in den Schriften zum ‚Kapital‘ enthaltene Analyse der mit den herrschenden Modi des Geschäfts- und Erwerbslebens verbundenen „objektiven Gedankenformen“⁶ (MEW 23, 90 – Waren-, Lohn-, Kapitalfetisch, Mystifikationen des Zinses und der trinitarischen ‚Oberfläche‘; s. a. Abschnitt 10) ist Gramscis Theorie der Zivilgesellschaft entgegengesetzt – wenigstens dann, wenn letztere verstanden wird „als Bereich der Ausübung von Hegemonie, durch die *eine soziale Gruppe* für ihre *Herrschaft* bei den Herrschaftsunterworfenen Zustimmung *erzeugt*“ (Demirovic 1999, 20 – Kursivsetzung durch mich). Gramscis Hegemoniekonzept kann analytisch sinnvoll sein, wenn es auf die Realanalyse jeweils konkreter konsensförmiger politischer Projekte und Koalitionen bezogen wird. Sie aber setzen die übergreifende Gemeinsamkeit der in ihren Sonderinteressen einander entgegengesetzten Akteure und die Gemeinwohlrealifikation voraus, wie sie im Kapitalismus aus seiner Realität und den ihr immanenten Bewusstseinsformen entsteht (und gerade

⁵ Der „Zwang der ökonomischen Verhältnisse“ ist „stumm“ und „für den gewöhnlichen Gang der Dinge kann der Arbeiter den ‚Naturgesetzen der Produktion‘ überlassen bleiben, d.h. seiner aus den Produktionsbedingungen selbst entspringenden, durch sie garantierten und verewigten Abhängigkeit vom Kapital“ (MEW 23, 765).

⁶ „Es ist also nicht der Mensch, der sich selbst über die Realität täuscht, es ist die Realität, die ihn dadurch täuscht, dass sie unvermeidlich in einer Form erscheint, die sich dem spontanen Bewusstsein der in der Geschäftswelt lebenden Menschen auf verdrehte Weise zeigt und verbirgt“ (Godelier 1977, 170).

nicht durch das hegemonial geschickte Tun „einer sozialen Gruppe“ „erzeugt“ wird). Auf deren empirische Ausgestaltung bezieht sich der sinnvolle Gebrauch von Gramscis Hegemoniekonzept, also auf eine näher an der Empirie orientierte Abstraktionsebene.

5.

Der politischen Willensbildung in der Demokratie ist die Anerkennung der Sachzwänge in der kapitalistischen Ökonomie vorausgesetzt. Sie erscheinen nicht als kapitalistische Sachzwänge, sondern als Sachzwänge jedweder Ökonomie. Die Demokratie verbleibt innerhalb der von der kapitalistischen Ökonomie gesetzten Grenzen von Politik. Eine Asymmetrie zwischen der Ökonomie und anderen Bereichen in den Gesellschaften, in denen die kapitalistische Produktionsweise herrscht, bezieht sich auf die Reichweite, Dauer und Intensität, mit der die Ökonomie anderen Bereichen die Voraussetzungen des Erfolgs der Ökonomie als unumgebares Kriterium und die Folgeprobleme der Ökonomie als nicht vernachlässigbare Randbedingungen des Funktionierens der ökonomieexternen Bereiche vorgibt. Das Wohl und Wehe der (kapitalistischen) Ökonomie sowie die in ihr enthaltenen Widersprüche entscheiden in ganz anderem Ausmaß über das Gelingen anderer Bereiche, als dies in der umgekehrten Richtung der Fall ist.

Die Staatsaktivitäten finden daran ihre Grenze, dass sie die grundsätzliche Garantie von Eigentumsfreiheit nicht infrage stellen, der Kapitalakkumulation nicht zu viel mehrwertträchtiger Verwertung zur Verfügung stehendes Kapital entziehen und den Bereich unprofitabler Aufwendungen nicht so ausdehnen dürfen, dass die Steuerbelastung zum Hemmnis für die Konjunktur wird. Überschreiten Eingriffe die von den Verbänden des Kapitals als systemkritisch aufgefassten Grenzen, werden massive Gegenreaktionen (Kapitalflucht, Produktionseinschränkungen, ‚Investitionsstreiks‘) wahrscheinlich. Gerade im Interesse außerökonomischer Ziele ist der Staat auf ein Florieren der Ökonomie angewiesen. Neben der grundsätzlichen „Systemgrenze“ der Politik gegenüber der Ökonomie gibt es eine jeweilige „Tätigkeitsgrenze“ (Blanke u. a. 1975). Sie erwächst aus der aktuellen Konjunktur, den finanziellen Handlungs- und Verteilungsspielräumen des Staates oder anderer öffentlicher Akteure.

6.

Im Unterschied zur totalitären Gleichschaltung durch Repression und Propaganda kann die demokratische Verengung des relevanten Meinungsspektrums auf den stummen Zwang der Verhältnisse und auf die System- und Tätigkeitsgrenze von Politik bauen – bei gleichzeitiger Oberflächendifferenzierung und -diversifizierung. Der formal freie Wille findet im Reichtum der Variationsbreite, mit der objektiv Vorgegebenes subjektiv assimiliert und selbständig und eigentätig eingesehen wird, seine Befriedigung (vgl. auch Creydt 1989).⁷ Lord Balfour (1848-1930) stellte zu Zeiten einer noch vergleichsweise linken Labour-Party fest: „Unsere wechselnden Kabinette haben, obwohl sie verschiedenen Parteien angehören, niemals eine grundlegende Meinungsverschiedenheit über die Fundamente der Gesellschaft gehabt. Und es ist evident, dass unsere ganze politische Maschinerie ein Volk voraussetzt, das in sich so einig ist, dass wir es uns ruhig leisten können, uns zu streiten“ (zit. n. Lindblom 1983, 330). Demokratische Politiker tun einiges für diese Einigkeit: „Albert Sarraut hatte die Grenzen des Liberalismus sehr gut aufgezeigt, als er in der Kammer ausrief: ‚Der Kommunismus ist keine Meinung, er ist ein Verbrechen‘. In jenem Augenblick hatten wir den dogmatischen Kern des Liberalismus ahnen können, und dass er gewisse Freiheiten nur garantiert, indem er die Freiheit, gegen ihn selbst zu stimmen, raubt“ (Merleau-Ponty 1976, 78).

7.

Die Naturwüchsigkeit und Profitorientierung der Ökonomie erfordert eine *sekundäre* politische Bearbeitung der in ihrer *Substanz* eigenständigen Ökonomie. Die rechtlichen Rahmenbedingungen und das staatliche Gewaltmonopol sind zu sichern. Der Staat sorgt als Ausfallbürge idealiter für jene Teilmenge des nicht (oder nicht in ausreichendem Ausmaß) kapitalistisch Bereitstellbaren (Infrastrukturen und Sozialleistungen i. w. S.), dessen Mangel die kapitalistischen Geschäfte selbst mittelbar negativ tangieren würde. In der staatlichen Politik geht es weiterhin um die Integration und Kursbestimmung eines Gemeinwesens. Freiheitsgrade weist das politische Handeln insofern auf, als es

⁷ In der Willkür ist „beides enthalten, die freie von allem abstrahierende Reflexion und die Abhängigkeit von dem innerlich oder äußerlich gegebenen Inhalte und Stoffe“ (Hegel 7, § 15).

verschiedene Einschätzungen geben kann, was ökonomisch-politisch förderlich ist und was nicht, nicht nur aufgrund der Prognoseprobleme, sondern weil auch „das“ einheitliche Verwertungsinteresse sozial nicht existiert, sondern nur als „in sich widersprüchliches Konglomerat von Einzelinteressen“ (Wirth 1973, 38).⁸ Zudem sorgen die Widersprüche der kapitalistischen Akkumulation für Zielkonflikte. Der Dienst der Politik für die Funktionserfordernisse kapitalistischer Akkumulation ist nicht („funktionalistisch“) mit der Sicherheit verbunden, dass Politiker das Erforderliche treffsicher identifizieren und effizient in erfolgreiches Handeln umsetzen. Insofern stehen für das pragmatische Bewusstsein die Manöverkritik und eine Überbewertung der Unterschiede zwischen den verschiedenen systemimmanenten Optionen und Varianten im Vordergrund – zulasten einer Vergegenwärtigung der übergreifenden und durch systemimmanentes politisches Handeln nicht erreichbaren Gesellschaftsstrukturen.

8.

Gegen die Thesen von der Trennung zwischen Ökonomie und Politik und von der flankierenden, kompensatorischen, hilfswise einspringenden und unterstützenden Rolle der Politik sind im Reformismus und Revisionismus seit Hilferdings Position des ‚Organisierten Kapitalismus‘ hoffnungsvoll die ansteigende Staatsquote sowie die staatlichen Interventionen und Regelungen mit einer Einschränkung der Imperative der Kapitalverwertung in der Gestaltung des ökonomischen Gesamt(re)produktionsprozesses gleichgesetzt worden.⁹ Verwechselt wird die Tatsache staatlicher Eingriffe zur Optimierung oder Stützung der Verwertungsbedingungen von Kapitalien mit der Möglichkeit einer substantiellen politischen Gestaltung der Wirtschaft. Dethematisiert wird so die „formale Politisierung“ der Produktion, in der „wirtschaftliche Aufgaben zwar politisch-administrativ behandelt werden, ohne jedoch die Rationalitätskriterien privaten Marktverhaltens anzutasten“ (Kitschelt 1985, 191).

Beliebt ist in diesem Kontext seit Abendroth auch der Hinweis auf den die Sozialisierung betreffenden Artikel 15 des deutschen Grundgesetzes. Bei ihm handelt es sich um den Unterschied zu einer Idealisierung, die in diesem Artikel eine wirtschaftliche Nichtfestlegung der Verfassung erblickt, um eine Ausnahmevorschrift „als Instrument staatlicher Güterbeschaffung zur Realisierung höherrangiger öffentlicher Zwecke, z.B. des Straßenbaus oder der Industrialisierung“ (Krölls 1988, 130). Die Sozialisierung unterliegt vielfältigen Einschränkungen und ist an die Entschädigung des Kapitals gebunden, das, der sozialisierten Güter enteignet, nun anderwärtig investieren können muss.¹⁰

Gegen die Thesen von der Trennung zwischen kapitalistischer Ökonomie und Politik und der Selbstunterstellung der Politik in den Dienst an der Ökonomie (die als ‚Wirtschaftswachstum‘ firmierende Kapitalakkumulation bildet das Staatsziel Nr. 1) wird auch der Sozialstaat (vgl. a. Abschnitt 20) bemüht. Ich kann in diesem Artikel nicht näher darauf eingehen. Ausnahmsweise ließe sich gegen die Hofferei vieler Linker einer These von Habermas (1985, 149) folgen: „Weil der Sozialstaat die Funktionsweise des Wirtschaftssystems unangetastet lassen muss, hat er nicht die Möglichkeit, auf die private Investitionstätigkeit anders als durch systemkonforme Eingriffe Einfluss zu nehmen.“

Die Trennung von kapitalistischer Ökonomie und Politik erfolgt nicht nur aus Ursachen, die die Sicherung der Eigenlogik kapitalistischer Strukturen betreffen. Der Staat kann seine Aufgaben *für* die kapitalistische Ökonomie nur in der Selbstständigkeit *von* ihr erfüllen (s. a. Abschnitt 10).

⁸ Ich zitiere Wirth um zu zeigen, dass der gegenüber der deutschen ‚Staatsableitungsdiskussion‘ der 70er Jahre beliebte Vorwurf des Funktionalismus das damalige Problembewusstsein nicht trifft. Zu ihm gehört auch die Unterscheidung zwischen Form- und Realanalyse und die Verortung der ‚Staatsableitung‘ auf dem Abstraktionsniveau des Formwissens.

⁹ Bischoff und Detje (1990, 19) bemühen „Unternehmenssubventionen, Steuererleichterungen und Exportförderungen“ und

„Regelungen des Arbeits- und Sozialrechts sowie die Auswirkungen der diversen sozialstaatlichen Transfers“, um zu behaupten: „Schon jetzt wird die Gewinnsteuerung gesellschaftlich in eine entsprechende Richtung gesteuert und gelenkt. Es ist daher möglich, die Effizienz, Kreativität und Innovationskraft des wirtschaftlichen Wettbewerbs über eine gesellschaftliche Steuerung auch für andere Zielsetzungen als für die Verfestigung einer überlieferten Macht- und Einkommensstruktur einzusetzen“.

¹⁰ Vgl. Preuß 1973, 96-98. Vgl. a. Krölls 1988, 252ff.

9.

Dem demokratischen Verständnis zufolge ist eine Selbstvergesellschaftung der Menschen weder *möglich* noch *gewollt*. Als *unmöglich* gilt die „Aneignung der Vergesellschaftungskompetenz durch die Gesellschaftsmitglieder selbst“ (Haug 1993, 154). *Ungewollt* ist eine Selbstvergesellschaftung, insofern das Recht auf Privateigentum vielen Demokraten als zentrales Gegenmoment erscheint gegen die Macht des Staates. Diesem Verständnis zufolge „reduziert“ die Aufhebung des Privateigentums an Produktionsmitteln durch deren Vergesellschaftung „die Freiheit auf die demokratische Mitwirkungsfreiheit. Denn eine Allzuständigkeit der demokratischen staatlichen Entscheidungsgewalt, eben weil sie demokratisch ist, bedeutet zugleich, dass die Einbeziehung des Einzelnen und der Gesellschaft in die staatliche Entscheidungsgewalt total wird. Demokratie heißt dann, dass alle über alles beschließen können; es gibt nur noch eine (Mitwirkungs-)Freiheit *im* demokratischen Prozess, nicht mehr eine Freiheit *gegenüber* dem demokratischen Prozess. Das Ergebnis ist die *totale* Demokratie, in der der Einzelne voll und ganz Glied des demokratischen Kollektivs ist, und die darum notwendigerweise einen totalitären Charakter annimmt“ (Böckenförde 1976, 198f.).

Wie aufgrund der imponierenden Selbständigkeit der demokratischen Ideale und aus ihrem Unterschied zur gesellschaftlichen Realität die Aufmerksamkeit für den kontra-intuitiven Beitrag der Ideale zur Stärkung dieser Realität das Nachsehen hat

10.

Ohne Reibungen der demokratischen Werte mit der Realität zu leugnen, sollte nicht unterschätzt werden, wie ‚*Freiheit*‘ zusammenhängt mit Vereinzelung und gegenseitigem Ausschluss (MEW 1, 364-66), mit der Verpflichtung der Individuen auf „Privatsicherheiten und Privatversicherungen“ (MEW 4, 472), mit der Introspektion und Unterstellung eines individuellen Wesens im Unterschied zur Aufmerksamkeit für das Sein-in-der-Welt (MEW 3, 6f.; MEW 1, 378), mit der Weckung innerer Antriebskräfte *sich* einzubringen (GR 25; Marx 1970, 57) und mit der Interpretation der eigenen Lage aus der Natur des eigenen Willens (GR 543, 157), also der Einheit von Selbstbestimmung, -verantwortung und -beziehung. (Vgl. dazu auch Abschnitt 19).

Ohne den Fortschritt gering zu schätzen, den ‚*Gleichheit*‘ gegenüber Privilegien und der Vorstellung von der natürlichen Ungleichheit der Stände darstellt, hat sie eben auch zu tun mit Gleichgültigkeit, mit Auswechselbarkeit, mit Vergleichung vor einem abstrakten Dritten (vgl. GR 79, 159, 912) und mit der staatlichen Freigabe der Verfolgung subjektiver Zwecke der Bürger ungeachtet der Verfügung über die materiellen Bedingungen ihrer Verwirklichung. Sie fallen außerhalb des Gewährleistungsbereichs des Grundrechts auf Gleichheit, das sich weniger für die Verteilung des Reichtums als für deren Form interessiert. Auf den wechselseitigen und freien Händewechsel des Eigentums kommt es im Recht an (vgl. Tuschling 1976).

Wo Eigentum als solches geschützt und seine freie Beweglichkeit getrennt von dafür hinderlichen menschlichen Belangen erhalten werden soll, ist bereits impliziert, dass die Individuen sich der Eigenlogik des abstrakten Reichtums (Kapitalverwertung) unterordnen. Das Kapital als persönliches Eigentum ist nicht nur den Nichteigentümern, sondern auch den Eigentümern fremd. Kapitalismuskritik ist keine Kapitalistenkritik. Unbegriffen bleibt in der linken Wertschätzung der Gleichheitsforderung, dass die Aneignung des Mehrprodukts *nicht* mehr wie unter vorkapitalistischen Verhältnissen direkt vom juristischen Privileg und der politischen Gewalt abhängt. Insofern bedeutet auch die Ausdehnung politischer und juristischer Rechte nicht jene Gefahr, vor der sich die feudalen Herren noch fürchten mussten (Wood 1988, 13, s. a. Wood 1982).

Die Skandalisierung von Macht und Herrschaft übersieht die den Kapitalismus charakterisierende reale Verkehrung. Die Realfiktionen, die alle Akteure im Kapitalismus nolens volens praktisch teilen (Waren-, Lohn-, Kapital- und Zinsfetisch), kulminieren darin, die Beteiligten nicht als entgegengesetzte Klassen auftreten zu lassen, sondern als Eigentümer der ihnen zur Verfügung stehenden Waren: Arbeitskraft, Kapital, Grund und Boden (vgl. a. Abschnitt 4). Der demokratische Rechtsstaat bestätigt juristisch die derart konstituierte *Gleichheit* (der verschiedenen ‚Produktionsfaktoren‘ in ihrer Konkurrenz um die Verteilung des gesellschaftlichen ‚Kuchens‘¹¹) und die *Freiheit* der Privateigentümer, das Interesse an der Verwertung der eigenen Einkommensquelle zu

¹¹ „Soweit ein Gegensatz zwischen ihnen stattfindet, entspringt er bloß aus der Konkurrenz, welcher der Agenten mehr vom Produkt sich aneignen soll, vom Wert, den sie zusammen schufen...“ (MEW 26.3, 493)

verfolgen. Die Gleichheit im Warentausch schlägt durch die diese Gleichheit nichts angehenden stofflichen Unterschiede zwischen den verschiedenen ‚Produktionsfaktoren‘ in die Überordnung des Kapitals über das Mittel seiner Verwertung, die Lohnarbeit, um. Wie bei den anderen Mystifikationen handelt es sich bei dieser „Verdrehung und Verkehrung (um) eine wirkliche, keine bloß gemeinte, bloß in der Vorstellung der Arbeiter und Kapitalisten existierende“ (GR 716). Der demokratische Rechtsstaat fußt auf dem Resultat der gesellschaftlichen ‚Oberfläche‘ (vgl. das Ende des dritten Bandes des ‚Kapitals‘), auf der sich Kapital, Boden und Arbeit „fremd und gleichgültig, als bloß verschieden, ohne Gegensatz“ gegenüber stehen. „Sie stehen also in keinem feindlichen, weil überhaupt in keinem inneren Zusammenhang“ (MEW 26.3, 493). Der demokratische Rechtsstaat garantiert die Garantie der Gleichheit der Beteiligten, indem er die Gerechtigkeit zwischen ihnen (vgl. Creydt 2005) gegenüber Willkür, Privilegien und Monopol durchsetzt und auf lange Sicht keinem einzelnen Kapital besonderen Einfluss gestattet, sondern Kapital, Lohnarbeit und alle anderen Akteure dem *System* des Privateigentums unterordnet und den Übergang aus den Gegensätzen der Sonderinteressen zueinander zu systeminkompatiblen Methoden der Interessenverfolgung bekämpft. Erst durch die Orientierung an dieser Gleichheit sichert der – auch deshalb als eigene unabhängige und selbständige Gestalt existierende – demokratische Rechtsstaat die allen Beteiligten als zwar unterschiedlich schmerzlich, aber unvermeidbar, notwendig und fruchtbar erscheinende Überordnung des Kapitals über die Arbeit *und* der Kapitale unter die Logik des Kapitals. Die unmittelbar auf Macht- und Herrschaftskritik ausgerichtete Kritik ignoriert, wie sich der Kummer über Ungleichheiten der übergeordneten Gleichheit aller Akteure in der Orientierung an der Notwendigkeit, Effizienz und Fruchtbarkeit des Kapitalismus unterordnet – praktisch *und* im Bewusstsein der Betroffenen.

11.

Die Demokratie ermöglicht Rede-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit, aber befreit die Leute nicht von gesellschaftlichen Strukturen, die weitgehend verhindern, dass sie *einander* etwas zu sagen haben, weil sie *in* der Welt *real* nichts zu *sagen* haben. Die Demokratie abstrahiert vom subalternen Zustand der unmittelbaren Arbeit, der die in ihr Tätigen so borniert, abstumpft und ermüdet, dass meist für alles, was die unmittelbare ‚Lebensbewältigung‘ sowie die zu ihr komplementären Zerstreuungen übersteigt, wenig Zeit und noch weniger Sinn bleibt. Die Muskeln der Auseinandersetzung mit der Welt verkümmern, solange jene nur einen selten ausgeübten Nebenberuf darstellt (vornehmlich in der Stimm-Abgabe bei Wahlen).

Mit der Meinungsfreiheit sieht sich das Individuum dazu herausgefordert, die Armut seines Seins in der Welt schon aus Subjektstolz sich nicht zu vergegenwärtigen. Seine Inkompetenz und Subalternität¹² bilden kein Hindernis des Politisierens, sondern fördern vielmehr gerade ein sich selbst immunisierendes Gerede. In der Ferne zu seinen Gegenständen treiben Phantastik und imaginärer ‚Durchblick‘ ungeahnte Blüten. Der „Deutungsfuror“ als „Stigma der Entmächtigten“ (Anders 1993, 81). Ein Beitrag der Demokratie zur Subjektwerdung der Individuen besteht in der Vervielfachung der Gelegenheiten, sich über politische Meinungen als wenigstens virtuelles Subjekt aufzufassen (, *Wenn ich etwas zu sagen hätte...*‘) und vom eigenen Bewusstseinsvermögen (inkl. formeller Kritikfähigkeit) ebenso Zeugnis abzulegen wie von Unabhängigkeit und Autonomie. „Das Prinzip der modernen Staaten hat diese ungeheure Stärke und Tiefe, das Prinzip der Subjektivität sich zum selbständigen Extreme der persönlichen Besonderheit vollenden zu lassen und zugleich es in die substantielle Einheit zurückzuführen und so in ihm selbst diese zu erhalten“ (Hegel 7, 407, s. a. 485).

12.

Die Auffassung der gesellschaftlichen Realität als Schranke der Verwirklichung der demokratischen Ideale verkennt den *inhaltlich bestimmten* (und kontra-intuitiven) Beitrag der Ideale zur Reproduktion

¹² „Normalerweise teilen die großen politischen Fragen im Seelenhaushalt des typischen Bürgers den Platz mit jenen Mußstunden-Interessen, die nicht den Rang von Liebhabereien erreicht haben, und mit den Gegenständen der verantwortungslosen ‚Konversation‘. ... Dieser reduzierte Wirklichkeitssinn erklärt nun nicht nur ein reduziertes Verantwortungsgefühl, sondern auch den Mangel an wirksamer Willensäußerung. Jedermann hat natürlich seine eigenen Phrasen, seine Begehren, seine Wunschträume und seine Beschwerden; namentlich besitzt jedermann seine Vorlieben und seine Abneigungen: Aber gewöhnlich entspricht dies nicht dem, was wir einen Willen nennen – das psychische Gegenstück zu ziel- und verantwortungsbewusstem Handeln. De facto gibt es für den privaten Bürger, der über nationale Angelegenheiten nachsinnt, keinen Spielraum für einen solchen Willen und keine Aufgabe, an der er sich entwickeln könnte“ (Schumpeter 1950, 414f.).

der sich (nur) scheinbar zu den Idealen im Gegensatz befindenden gesellschaftlichen Objektivität. Ein hässlicher Nachteil von Werten und Idealen ist, dass man oftmals „in dem Maß, wie der Schatten Gestalt annimmt, bemerkt, dass diese Gestalt, weit entfernt, ihre erträumte Verklärung zu sein, just die gegenwärtige Gestalt der Gesellschaft ist“ (MEW 4, 105). Wer die Mängel der Demokratie als Resultat mangelhafter Umsetzung demokratischer Ideale auffasst, bewegt sich jenseits der Vergegenwärtigung der Grenzen der Demokratie in einem Diskurs, der die Aufmerksamkeit verschiebt hin zur Würdigung des Idealehabens überhaupt (erfreulich gegenüber dem perspektivlosen Alltag) und dann komplementär des Realitätssinnes (erfreulich gegenüber der idealbeflissenen Abgehobenheit). Die Diskrepanz zwischen Ideal und Realität erscheint menschlich-allzumenschlich als Dualismus zwischen Sonn- und Werktag, zwischen willigem Geist und schwachem Fleisch. Die empirisch mancher Unzulänglichkeit überführte real existierende Demokratie feiert in ihrer Idealform ihre Unkritisierbarkeit. Die Devise lautet dann: „Eigentlich bin ich ganz anders, nur komm' ich so selten dazu“ (Ödön von Horvath). Die Fokussierung auf die Schranken der Demokratie zulasten ihrer Grenzen ignoriert den Unterschied zwischen Schranke und Grenze: Bestimmte Eigenschaften sind einer Sache notwendig, andere nicht. Für Eigenschaften, die den notwendigen Eigenschaften der bestimmten Sache widersprechen, brauche ich eine *andere* Sache, die thematisierte Sache hat hier ihre Grenze. Schranke heißt: Dass die Sache bestimmte Eigenschaften empirisch nicht hat, findet sich nicht wesentlich in ihr begründet, in ihrer Grenze. Vielmehr wird sie (im Horizont des Begriffes ‚Schranke‘) durch äußere Umstände von diesen Eigenschaften abgehalten, von ihnen abgehalten, beschränkt. Die beschränkte Sache lässt sich erweitern, die begrenzte nicht.

DEMOKRATIE ALS FORM. Teil 2

Der eigene Beitrag demokratischer Politik zur Erhaltung und Stärkung der menschlichen Weltlosigkeit

„'Menschen ohne Welt' waren und sind diejenigen, die gezwungen sind, innerhalb einer Welt zu leben, die nicht die ihrige ist; einer Welt, die, obwohl von ihnen in täglicher Arbeit erzeugt und in Gang gehalten, ‚nicht für sie gebaut‘ (Morgenstern), nicht für sie da ist; innerhalb einer Welt, für die sie zwar gemeint, verwendet und ‚da‘ sind, deren Standards, Abzweckungen, Sprache und Geschmack aber nicht die ihren, ihnen nicht vergönnt sind“ (Anders 1993, XI). Für diese Existenz „trifft Heideggers Grundcharakterisierung menschlichen Seins: dass dieses eo ipso ‚In-der-Welt-Sein‘ sei, nicht eigentlich zu“, leben die Menschen doch „nicht eigentlich ‚in‘, sondern nur ‚innerhalb‘ der Welt“ (ebd. XII).

13.

Im Horizont der Demokratie ist eine gesellschaftliche Assoziation der Menschen nicht zu bewerkstelligen, in der sie die Probleme der Gesellschaftsgestaltung bearbeiten können. „Das ‚politische Recht‘ ist Ausdruck der Atomisierung der bürgerlichen Gesellschaft auf private Individuen mit ihrem ‚freien Willen‘, die aber in Wirklichkeit nur ‚frei von‘ sind, frei von Leibeigenschaft und feudalem Zwang, aber auch frei von jeder Form der Vereinigung, die ihnen die Freiheit von Ausbeutung und gesellschaftlicher Vereinsamung sichert“ (Supek 1978, 88). Es geht nicht um die „Ausdehnung des Prinzips der bürgerlichen Demokratie oder der repräsentativen Demokratie auf die Sphäre der Wirtschaft, sondern um die Überwindung der bürgerlichen Organisation in der einen und in der anderen Sphäre, denn sie bedingen sich gegenseitig, und der Schlüssel zu dieser Überwindung ist in der Idee der Assoziation zu finden“ (ebd. 90 – vgl. auch Offe 1989, 760ff.).¹ Getrennt von einander stehen die Einzelnen unmittelbar zum politisch Ganzen wie die Gläubigen zu Gott. „Unter den Bedingungen des demokratischen Staates kann der politische Wille niemals wirklich allgemein sein, weil die Individuen als Einzelne von ihren Allgemein- und sozialen Interessen getrennt werden“ (Demirovic 1988, 853). Die Herauslösung der Staatsbürgerrolle aus sozialen Lebensbezügen und Handlungskontexten macht sich auf der Seite der Demokratie geltend in „individualisierenden und entpolitisierenden Formen politischer Willensbildung, die von demokratischen Organisationsformen garantiert werden“ (Offe 1972, 193f.). Die Demokratie erhebt die Menschen dazu, über ihre Geschehnisse zu entscheiden. Zugleich handelt es sich aber bei den so zum Souverän Erhobenen um Individuen, die vielfältig getrennt und abstrahiert sind voneinander, von den Bedingungen zur Entfaltung ihrer Fähigkeiten, vom Bezug ihrer Arbeit auf andere, von dessen Gestaltung, von der Gestaltung der Form, in der sich die Arbeiten und die Menschen aufeinander beziehen können. Die Unwirklichkeit einer Erhebung zum politischen Souverän bei gleichzeitiger Vorentscheidung seiner Geschehnisse durch den ‚stummen Zwang der Verhältnisse‘ hat Marx als Verdoppelung des Menschen „nicht nur im Gedanken, im Bewusstsein, sondern in der Wirklichkeit, im Leben“ zu „einem himmlischen und einem irdischen Leben“ bezeichnet (MEW 1, 355). Der Demokrat wird so zu einem „imaginären Glied einer eingebildeten Souveränität ..., mit einer unwirklichen Allgemeinheit erfüllt“ (ebd.).² Politik und Demokratie verhalten sich zu den mit der herrschenden Arbeitsteilung, der Konkurrenz und den

¹ Zum politischen Utopismus beim legitimen Unterfangen, im Bestehenden die Momente seiner Überwindung vorzufinden, gehören Äußerungen von Marx und Engels, die die Demokratie (speziell das allgemeine Wahlrecht) in einen Gegensatz zum Kapitalismus setzen (vgl. MEW 7, 43; 7, 520; MEW 18, 122; MEW 19, 238). Sie nehmen die Einsicht in die Grenzen der Demokratie wieder zurück und bereiten damit jenen ‚Revisionismus‘ vor, dessen „wesentlicher Kern“ lautet: „Während bei Marx die moderne soziale Ungleichheit oder die kapitalistische Ausbeutung gleichzeitig mit der vollen Entwicklung der juristisch-politischen Gleichheit auftritt, wird dagegen hier die juristisch-politische Gleichheit (und also auch der moderne repräsentative Staat) zum Hebel für die Aufhebung und fortschreitende Schlichtung der realen Unterschiede“ (Colletti 1971, 59).

² Die demokratische Ideologie „versteht das Bewusstsein im Grunde als ein Lichtlein, das in jedem Menschen gleich brennt, im Kranken wie im Gesunden, im Geplagten wie in demjenigen, dessen Bedürfnisse harmonisch befriedigt werden. Aber wer sonst kann mit dieser Gerechtigkeit der Vorsehung in jedem Menschen ein solches Lichtlein entzündet haben, wenn nicht ein unbestimmter Lebensspender, irgendein Gott? ... Darin unterscheidet sie (die demokratische Ideologie – Verf.) sich kaum von der katholischen Religion, die den Menschen einen ‚freien Willen‘ unterstellt, von dessen Gebrauch Heil und Verdammung im Jenseits abhängen“ (NN 1922). S. a. MEW 1, 360.

Entwicklungsmaßen des Reichtums implizierten Spaltungen, Hierarchien, Bornierungen und Gegensätzen, indem sie „sich auf eine abstrakte und beschränkte, auf partielle Weise über diese Schranken erheben“ (MEW 1, 354) und sie für „unpolitisch“ bzw. die Demokratie nicht tangierend erklären.

14.

Die Demokratie trägt auf ihre Weise dazu bei, dass die abstrakte Synthesis im Erwerbs- und Geschäftsleben abstrakt bleibt. „Die politische Emanzipation war zugleich die Emanzipation der bürgerlichen Gesellschaft von der Politik, von dem Schein selbst eines allgemeinen Inhalts“ (MEW 1, 369). Die Politik macht das Kunststück, die gesellschaftliche Selbstgestaltung aus den verschiedenen Materien (Produktion, Distribution, Zirkulation, Konsumtion) zu extrahieren, zugleich aber diese Extraktion nicht als innere Grenze der Politik wahrzunehmen, sondern der Politik *neben* den anderen Tätigkeiten die Gestaltung des Allgemeinen zuzuschreiben und zuzubilligen. Während in den anderen Sphären der Existenz die Arbeitsteilung, der Markt, die Hierarchie, die Techniken bei allen politischen Modifikationen und Regulationen als unumgänglich und sachlich notwendig erscheinen, als gestaltungsentzogene Bedingung, erscheint in der Politik die Gestaltung der sozialen Welt als eine, die *für* die Individuen bewerkstelligt werden kann, ohne deren tatsächliche Basisverhältnisse nicht nur als Objekt, sondern auch als Ort der Gestaltung so zu gestalten, dass es um die Entfaltung menschlicher Sinne und Fähigkeiten im Bezug von Menschen auf Menschen geht.

Der demokratische Politiker kann auch mit der Schwäche des Staats gegen andere gesellschaftliche Akteure (Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften) argumentieren und das Misslingen des eigenen Tuns dem ungenügenden ‚Mitziehen‘ dieser Akteure zuschreiben und sich selbst als Moderator (z. B. in den früheren ‚Bündnissen für Arbeit‘) auffassen, der wenigstens, aber (sozusagen enzymatisch) Entscheidendes beizusteuern vermag. Einschränkungen des Umfangs der Politik gehen mit einer Konzentration auf das Kerngeschäft einher und tragen dazu bei, dass „immer aufs neue die Fiktion eines Steuerungszentrums der modernen Gesellschaft“ entsteht, „in dem durch alle Ausdifferenzierungen und Verflechtungen hindurch die Fäden politischer Intervention letztlich zusammenlaufen“ (Beck 1986, 314).

Die demokratische Engführung von Gesellschaftsgestaltung auf das Politische³ geht einher mit der von Politikern gepflegten Erwartung, „dass man handeln und tatsächlich etwas bewirken kann“ – dies „wird zu einer Überzeugung, die der Politiker entschieden gegen jeden Zweifel verteidigt“ (Ebd.). Das politische Subjekt „muss nicht nur unter riskanten und unübersehbaren Bedingungen handeln, sondern es will dies auch. Der Politiker macht aus der Not der gemeinsamen Lage eine öffentliche Tugend. Er propagiert – in Konsequenz der übernommenen Rolle –, wenn nicht die Machbarkeit, so doch wenigstens die Steuerbarkeit der Verhältnisse“ (Ebd.).⁴

Politik arbeitet sich nicht nur an den realen Staatsaufgaben in der bürgerlichen Gesellschaft (s. Abschnitt 7) ab, sondern fungiert als symbolische Politik. „Symbolische Politik ersetzt die Politik, die sie symbolisiert. Ihre Wirkungsabsicht ist, statt unmittelbar auf die Veränderung der Realität, auf die Mehrung von Zustimmungspotentialen aus öffentlicher Meinung bezogen ... Symbolische Politik ist Politik stattdessen“ (Lübbe 2001, 151).⁵

³ Es fehlt hier der Platz zu diskutieren, inwieweit die von sozialen Bewegungen praktizierten Kritiken an KKW, Gentechnik, an Nahrungsmittelindustrie („foodwatch“) u. a. einen Beitrag dazu leisten, die Scheidung zwischen politisch öffentlicher Gestaltung und den der öffentlichen Gestaltung weitgehend verschlossenen Sphären von Wirtschaft, Technik und Forschung infrage zu stellen – und damit auch die scheinbare Neutralität der Produktivkräfte (vgl. hoffnungsvoll dazu das letzte Kapitel von Beck 1986) – und Verbindungen von Arbeitenden, Konsumenten sowie den von Arbeit und Konsum mittelbar Betroffenen entstehen zu lassen, die sich von der sozialen Synthesis via Markt, Kapital, Staat und (dem neuerdings als ‚Netzwerk‘ schöngeredeten) Filz unterscheiden (vgl. Creydt 2006, 653-55).

⁴ „Den Politiker zeichnet aus, dass er die Erfolgsgewissheit nicht auf einen Problembereich beschränkt (wie der Kaufmann, Kapitän oder Architekt – Verf.) und dass er sich selbst als personifizierte Garantie für Problemlösungen überhaupt empfiehlt. Er wirbt um Vertrauen in eine Person, die dafür bürgen soll, dass Lebenslagen insgesamt gemeistert werden können. Spezielle Kompetenz hat für den Politiker nur exemplarischen Charakter. Sein Pathos liegt in der Zuständigkeit für die Gesamtsituation“ (Gerhardt 1990, 298).

⁵ „Der Vorschlag zur Verschärfung einer gesetzlichen Strafandrohung diene gar nicht einer kausalanalytisch kalkulierten Gefahrenabwehr mit instrumentell dafür geeigneten strafgesetzlichen Mitteln. Der einzig wirksame Instrumentalismus solcher Politik war die Errichtung eines Symbols, welches sichtbar macht, man nehme, wie

15⁶.

Die parlamentarische Demokratie verspricht eine allgemeine, nichtexklusive Teilhabe aller am Willensbildungsprozess und eine für alle Klassen gleiche Nutzung staatlicher Leistungen. Dieses mit der parlamentarischen Demokratie verbundene positive Prestige verdankt sich einem Vergleich, in dem der Blick auf die Demokratie allein Maß nimmt an historisch vorhergehenden Herrschaftsformen mit ihrer engen Verknüpfung von politischen Rechten mit sozialem Status und der bestimmten Schichten exklusiv zugeordneten Besetzung bestimmter Ämter bzw. deren Erbllichkeit oder Käuflichkeit. Unliebsame Bedürfnisse und Motive werden demgegenüber in der modernen Demokratie nicht durch ungleich verteilte Rechte ausgesperrt, „sondern die Kontrollfunktionen können den eingebauten Erfolgsbedingungen freilich strikt sanktionierter und abgesicherter politischer Organisationsgebilde überlassen werden“ (Offe 1972, 143).

Eine erste Grenze betrifft die unterschiedliche Organisationsfähigkeit von Bedürfnissen. Vergleichsweise leicht zu organisieren sind auf Einkommen, Investition, Vermeidung sozialer Risiken und das Verhältnis zwischen Arbeitszeit und Freizeit bezogene Bedürfnisse, insofern sie „großen und relativ homogenen Statusgruppen (Bauern, Arbeiter, Angestellte, Beamenschaft, Mittelstand, Unternehmer u. a.)“ zuzuordnen sind. Lassen sich Bedürfnisse aber „nicht klar abgrenzbaren Status- oder Funktionsgruppen“ zuordnen, sondern beziehen sie sich auf die „Gesamtheit der Individuen“, so erwachsen daraus Schwierigkeiten für die Organisation dieser Bedürfnisse durch einen Verband. „Gerade der Kategorie allgemeiner Bedürfnisse (z. B. derjenigen, die im Zusammenhang stehen mit Wohnung, Gesundheit, Verkehr, Bildung, bürgerlicher Rechtsordnung, Freizeitverhalten), welche die physischen, moralischen und ästhetischen Bedingungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens außerhalb der Markt- und Verteilungssphäre betreffen, ist die Organisationsform des Verbandes oder der Interessengruppe strukturell versperrt“ (Ebd., 146).

Eine zweite im System der politischen Willensbildungsprozess eingebaute Grenze resultiert aus der Konfliktfähigkeit, die einzelnen sozialen Gruppen zuzuordnen ist und darüber mitentscheidet, inwieweit sie ihre Bedürfnisse nicht nur artikulieren, sondern auch durchsetzen können. In der Demokratie, so wie wir sie in modernen kapitalistischen Gesellschaften vorfinden, existiert eine enge Verknüpfung von Leistungs- und Bedürfnissubjekt. Jeder ist nur in dem Maße Bedürfnissubjekt, als er Leistungssubjekt ist. „Statt den Markt zu transzendieren, rückt das System der pluralistischen Interessenvertretung gerade markt-analoge Interessendefinitionen in den Vordergrund - und zwar in der Gewichtung, die ihrer Marktmacht entspricht“ (Ebd.). Viele soziale Gruppen lassen sich zwar organisieren, ihnen fehlt aber mangels Ressourcen und Leistungen, die sie im Konfliktfall verweigern können, die Konfliktfähigkeit. Wir erinnern uns an die von Helmut Schmidt stammende Bewertung von Studentenstreiks, solche Unternehmungen kämen ihm so vor, als ob Rentner ihre Rente nicht vom Konto abheben

Eine dritte Grenze des Willensbildungssystems liegt in der Aussperrung aller Bedürfnisartikulationen, „die als utopische die historischen Systemgrenzen transzendieren, insofern sie sich nicht ohne weiteres an die Regeln pragmatischer Verhandlungsklugheit halten“ (Ebd., 148). Offes Analyse der dem politischen Willensbildungsprozess immanenten, präzise bestimmbar Filterungen unterscheidet sich von Agenten- und Einflusskonzepten und der Bemächtigung des Staates durch eine herrschende Klasse. „Vielmehr sind sowohl das Substrat gesellschaftlicher Interessen, denen das politische Institutionensystem Zugang verschafft, wie die Kategorie von Funktionen, die es erfüllt, durch ‚systemgewordene‘ Selektions- und Steuerungsprinzipien auf den Bestand der kapitalistischen Ordnung in einer Weise ‚rückgekoppelt‘, die durch handlungstheoretische Kategorien nicht erfasst wird: Dieses System ist so beschaffen, dass seine Funktionsweise sich nicht aus der Aggregation der Motive seiner Mitglieder und Handlungsobjekte begreifen lässt, weil es sich in seiner Bewegungsweise nach praktischen Intentionen nicht richtet“ (Ebd. 162f.).

16.

die übergroße Mehrheit der beunruhigten Bürger, die manifeste Gefahr wahr, nehme sie an und handle entsprechend“ (Ebd., 155).

⁶ PS.: Der Abschnitt 15 ist in den ‚Streifzügen‘ nicht erschienen.

Parlamentarische Politik bewegt sich in der Unterscheidung zwischen den Polit-Konkurrenten. Sie legt dem politisierenden Verstand nahe, die realen gesellschaftlichen Ursachen und Formen der umstrittenen Materien nicht zum Thema zu machen, sondern jedwedes politische Handeln dadurch zu rechtfertigen, dass es das kleinere Übel gegenüber den sonst möglicherweise durch die Konkurrenten ins Werk gesetzten Handlungen darstelle. Irgendein Schaden findet sich immer, um dessen Vermeidung willen dasjenige akzeptiert wird, was in einer Größenordnung schadet, die grundlegende Veränderungen nötig macht, welche im Denken des kleineren Übels aber gerade nicht mehr Thema sein können.

Seine wahre Größe entfaltet der Parlamentarismus gegenüber Parteien, die der etablierten Konstellation von Regierung und Opposition kritisch gegenüberstehen. Die Grünen traten ursprünglich als „Antipartei“ an und die PDS als „konsequente Opposition“. Gegen solche Außenseiter macht der parlamentarische Verstand das Argument der „Verweigerung“ und der „Regierungsunfähigkeit“ geltend. Wer als grundsätzliche Opposition antritt, wird pragmatisch darauf vereidigt, sich als Regierungspartner im Wartestand zu profilieren. Nur dann gelingt der Eintritt in den ‚inner circle‘ der Regierung und *ihrer* Opposition und die Erlösung vom Außenseiterstatus. Und die Selbststilisierung der Spätberufenen bzw. Neuankömmlinge im Parlamentarismus als nüchterne Realisten verschiebt die Wunschphantasien, die die Protagonisten parlamentarischer Politik auf ihre Kritiker projizieren, nur in jenen sog. Realismus, der, indem er die Verhältnisse für sich beansprucht, ihnen verfällt. Wer vor den Schwierigkeiten der Aufgaben kapituliert, beschönigt dies gern als ‚Erwachsenwerden‘. Jürgen Leinemann (2004) hat die verschiedenen Varianten beschrieben, wie Politiker in den suchtartigen Sog ihrer eigenen Bedeutsamkeit jenseits aller Inhalte geraten.

Die Aufmerksamkeit für Politikinhalt und für die Kosten von Kompromissen und Zugeständnissen tritt in den Hintergrund. Die Engführung von Politik auf Regierungsbeteiligung schwächt die Verhandlungsposition in Koalitionsgesprächen. Wer wie die Grünen oder die PDS zu jedem Kompromiss bereit sein muss, um in der parlamentarischen Logik den Beweis eigener Regierungsfähigkeit zu erbringen, ist von den Koalitionspartnern entsprechend erpressbar. Die Beteiligung am Parlament mündet zur Hauptsache ein in das Fortsetzungsverhalten herrschender Politik. Sie löst keine Probleme, sondern nimmt diese zum Anlass, die Notwendigkeiten der parlamentarischen Betriebslogik klarzumachen und durchzusetzen. Wo der politische Drang, ja handlungsfähig zu sein, bedeutet, unter den *gegebenen* Bedingungen zu handeln, sich in eine *vorfindliche* Konkurrenz einzustellen und nach *ihren* Maßstäben sich als ‚realitätstüchtig‘ zu bewähren und zu der Vernunft zu finden, die sich unter *diesen* Verhältnissen des status quo ergibt, dort wird die Frage beiseite geschoben, wie Bedingungen einer anderen Handlungsfähigkeit erst *erarbeitet* und *entwickelt* werden können.

17.

Die prominenteste Institution, in der die Alltagsbürger sich staatsbürgerlich betätigen, die *Wahl*, verbindet die beiden Sphären, die voneinander abstrahieren, miteinander – indem sie die Abstraktion des Politischen vom Alltagsleben und die Ferne des Alltagslebens zur Politik synthetisiert – zur scheinhaften Anverwandlung des Politischen an den privaten Horizont (projektive Identifikation) und zur Politisierung der Privaters (im politischen ‚Weltbild‘). Insgesamt kommt es zu einer ‚Unterforderung‘ des Bürgers durch die Institution der Wahl“ (Hirschman 1984, 122). „Der Mechanismus der allgemeinen, freien und geheimen Wahl wirkt wie eine Rührmaschine, die die Entscheidungen der einzelnen Wähler zu einem solch trüben Brei verrührt, dass die gemeinten ‚Botschaften‘ von den Empfängern, den gewählten Parteien, beim besten Willen nicht zu entziffern sind. In der Politik zählen nur die auf die Parteien entfallenden Stimmenpakete, nicht aber die (policy-) Präferenzen, die den Wahlentscheidungen zugrundeliegen“ (Wiesenthal 1991, 18; vgl. a. Hegels Rechtsphilosophie § 308, Bd. 7, 476).⁷ Die Wahl legt die Bürger auf eine „zahme Methode der politischen Präferenzbekundung fest“ und verwehrt ihnen, „mit dem Nachdruck Stellung zu nehmen,

⁷ Die Wahl ist „einerseits wesentlicher Bestandteil eines institutionellen Rahmens, der Schutz gegen einen übermäßig ‚repressiven‘ Staat bietet; andererseits gewährt sie diesem gleichzeitig Schutz gegen übermäßig ‚expressive‘ Bürger. Bislang hat die Demokratietheorie lediglich den ersten Gesichtspunkt – den Nutzen der Wahl – berücksichtigt“ (Hirschman 1984, 117). Hirschman sieht die politische Apathie mitbegründet in der „verwässerten Form politischer Beteiligung“ (Ebd., 118).

der ihrer Betroffenheit entsprechen würde“ (Hirschman 1984, 119; vgl. auch 121).⁸ Das Verbot des politischen Streiks gehört dazu. Insofern der Konsens sich auf denkbar äußerlichste Weise ergibt, als Addition von Millionen gleicher und freier Entscheidungen, steht es weitgehend im Belieben der Gewählten, über die ‚eigentliche‘ Botschaft des Wählerwillens zu befinden.

Wird in der Wahl das Politische scheinbar dem Horizont des Individuums anverwandelt, so ist die Kehrseite dieser Popularisierung von Politik der damit den jeweils Regierenden erteilte Freibrief. Er betrifft all jene komplizierteren Materien, für die sich aus den den Wählern vorgelegten groben Orientierungsmarken kein Aufschluss gewinnen lässt. Die allgemeine Klage der Politiker über den Wahlkampf, über die ‚Wahlkampfmanöver‘, den ihnen anhaftenden Populismus und den Verlust der Sachlichkeit drücken aus, welche Last Politiker darin sehen, ihre Vorhaben dadurch quasi zu verunreinigen, dass sie sie den Bürgern nahebringen und ihr Votum einholen müssen. Umgekehrt sollen Bürger sich in der Politik wiedererkennen, die gewissermaßen Geist von ihrem Geist darstellt. Und dass dieser Geist schwach, von allerlei Showeffekten und Selbstdarstellungen beeindruckbar ist, damit entschuldigen sich Politiker vor den Bürgern, die – derart ausgestattet – schließlich keine bessere Politik ermöglichen. Zur Akzeptanz der Publikumsbeschimpfung trägt die Zuschreibung des Einzelnen bei, zur kurzsichtigen und niveaulosen Masse gehöre er nicht, die anderen schon.

18.

Den pessimistischen Vorbehalt gegenüber der Bevölkerung drückt auch die Verfassung aus, die zentrale Strukturen und Werte gerade der Entscheidung durch das Volk entzieht bzw. ihr hohe institutionelle Hürden (Zweidrittelmehrheit für Änderung) setzt. Volkssouveränität ist in der Demokratie nicht nach dem Modell des monarchischen Souveräns gedacht, ist nicht der Verfassung über-, sondern ihr untergeordnet. Es „hebt sich im demokratischen Verfassungsstaat die Volkssouveränität selbst auf“ (Kriele 1994, 277), so dass es „innerhalb des Verfassungsstaates keinen Souverän gibt. Die Volkssouveränität tritt unmittelbar nur am Anfang oder am Ende des Verfassungsstaates auf, bei seiner Konstituierung und bei seiner Abschaffung. ... Der *demokratische Souverän* gibt, indem er vom ‚pouvoir constituant‘ Gebrauch macht, seine Souveränität auf. Er ist als politischer Faktor nur latent vorhanden. Er tritt erst wieder in Funktion, wenn der Verfassungsstaat zusammenbricht. Man kann auch sagen: Die demokratische Souveränität ruht, solange der Verfassungsstaat besteht“ (ebd., 273ff.).

Das den Grund- und Menschenrechten zentrale Leitbild des autonomen Subjekts und wie es die Vergesellschaftung hinter dem Rücken der Beteiligten fördert

19.

Die Grund- und Menschenrechte zentrieren sich um den Schutz des Individuums, beinhalten Abwehrrechte gegenüber Übergriffen und formulieren die berechtigte Sorge, dass die lebensweltlichen Belange der Individuen unter die Räder der systemischen Eigendynamiken und -interessen (von Kapitalen, Organisationen, Institutionen) kommen und dass die unabhängig von den Individuen in Techniken und Organisationen verkörperte objektive Kultur die subjektive erdrückt. Zugleich finden die Grund- und Menschenrechte in der Perspektive des vereinzelt Einzelnen ihre Grenze. Fokussiert auf die Verletzlichkeit des Individuums kann nur unendlich ein Abwehrkampf geführt werden. Die meisten Verfechter der Grund- und Menschenrechte affirmieren die Scheidung zwischen einer von den Menschen nicht selbst substanziell gestaltbaren Sphäre der Organisationen, Institutionen und Systeme und deren nur äußerlicher Einschränkung durch lebensweltliche Belange. Insofern die konstitutiven Bedingungen der Möglichkeiten der Verletzungen der Individuen der Bearbeitung entzogen sind, missrät Menschen- und Grundrechtspolitik zu einer Art „aktiven Resignation“ (Narr 1984) und zur schlecht unendlichen, weil reaktiven Aufgabe.

Die Konzentration auf die Verletzlichkeit der Individuen lässt diese nicht in ihrer sozialen Assoziation (s. Abschnitt 19) als mögliche Gestalter ihres gesellschaftlichen Lebensprozesses erscheinen und macht Grund- und Menschenrechte zu einer Art Armenrecht der vereinzelt Einzelnen. „Infolge der individualistisch-assoziellen Verkürzung der Menschenrechte kommen die politisch-sozialen Teilnahme- und Handlungsrechte allenfalls zweitrangig hinzu“ (Narr 1984,92). Der im Mitleiden mit

⁸ Der gelehrte Verwaltungsjurist Luhmann (1969) hat mit satter Freude an den der Demokratie eigenen Verfahren herausgearbeitet, wie in ihnen Anliegen ‚von unten‘ auflaufen und zermahlen werden.

Unglücksfällen in letzter Zeit prominent gewordene Kult um die Verletzlichkeit und das Opfer knüpft an der Passivität an und artikuliert Ansprüche weniger in Bezug auf das, was das jeweilige Individuum getan hat. Was ihm angetan wurde, was ihm als Objekt widerfuhr – dies ist vielmehr der Dreh- und Angelpunkt einer Kultur, die sich ostentativ abgeklärt gibt, was alle Ansprüche an aktives gesellschaftlich gestaltendes Handeln angeht (vgl. Furedi 1997).

20.

Das den Grund- und Menschenrechten immanente Leitbild des autonomen Subjekts findet seine Grenze an dessen innerer Verknüpfung mit dem herrschenden Zurechnungsmodus für Geschäfts- und Privatsubjekte (von Erfolg, Schuld, Versagen), der Selbstbestimmung, -verantwortung und -beziehung amalgamiert. Die eben auch Selbstabschließung (*homo clausus*) und Selbstherrlichkeit beinhaltende Ichautonomie stellt die soziale Assoziation infrage, die für eine gesellschaftliche Gestaltung von Gesellschaft notwendig wäre. Ichautonomie beinhaltet eben auch das Leitbild eigener Vollkommenheit im Unterschied zu sozialer Bezogenheit und Ergänzungsbedürftigkeit, die Praxis des Einzelkämpfers und Kleinproduzenten, die Transformation von Gestaltungsbedürftigem und -fähigem in individuell Aneigenbares und Manipulierbares und schließlich die selbstwertdienliche Verformung von Selbst- und Fremdwahrnehmung (Selbstüberhöhung, Abwertung anderer). Das Leitbild der individuellen Unabhängigkeit schiebt sich gesellschaftlich vor die Aufmerksamkeit für die institutionelle Unterfütterung von intersubjektiver Verlässlichkeit und kollektiver Lernfähigkeit. Gegenüber dem im linksliberalen Milieu hegemonialen Leitbild des autonomen, ichstarken Ich möchte ich hier kurz die Perspektive einer partizipatorischen, auf Kooperation, Sozialität (vgl. dazu auch die Zeitschrift *Errata*) und Assoziation ausgerichteten Gesellschaftsgestaltung durch die Mitglieder der Gesellschaft im Telegrammstil konturieren. Es geht um die Überwindung einer gesellschaftlichen Dreiecks-Konstellation, die sich zusammensetzt aus Vereinzelung, aus Etatismus und aus durch die Gesellschaft nicht gestaltbaren, selbstbezüglich-eigendynamisch verselbständigten Prozessen. Perspektivweisend ist demgegenüber der tätige Bezug der Menschen, die gemeinsam das Gemeinsame gestalten und einander die jeweiligen sozialisatorisch erworbenen und sich an spezifische soziale Positionen und Lagen ankristallisierenden blinden Flecken kooperativ-hilfreich-unterstützend ‚rückmelden‘.

Sich zusammen mit anderen verwirklichen wollen, weil man/frau auch nur so (nicht nur faktisch, sondern substantiell) dazu in der Lage sind, bedeutet keine (‚basisdemokratische‘) Unmittelbarkeitsfiktion, sondern die Bezogenheit der Menschen aufeinander in der gemeinsamen Gestaltung der sie vermittelnden objektiven Mitten (der Arbeiten, der Gegenstandswelt, der Organisationen, Institutionen und sozialen Strukturen). Weniger die moralische Mobilisierung des Subjekts ist das Problem, als vielmehr das Unterfangen, die Strukturen zu gestalten, in denen wir leben (s. Abs. 2, 3). Erst im dafür notwendigen Umbau sozialer Systeme stellt sich auch die Frage nach der Verringerung verdinglichter und verdinglichender Sozialbeziehungen. Es geht darum, ein Syndrom vielfältig miteinander verwobener Phänomene unnötig werden zu lassen: den Besitzindividualismus, die individuelle Vorteilsnahme zu Lasten anderer, die Konkurrenz, den Spezialistendünkel und Ressortegoismus, die Distinktion, den Narzissmus der kleinsten Differenz, den Egozentrismus und die neurotische Selbstbehauptungsguerilla. „Nur die Überwindung des Ich, die eine Überwindung sowohl der Ichlosigkeit als auch der Ichhaftigkeit ist, stellt uns in die Ichfreiheit Ichfreiheit ist Freisein vom Ich, ist nicht Ich-Verlust oder -Verzicht, ist nicht Ich-Mord, sondern Ich-Überwindung“ (Gebser 1973, 677). Zu überwinden ist mit der „Realutopie eines größeren Ich“ der ‚homo privatus‘, der „eines wesentlichen, sinngebenden Elements seines Daseins beraubt ist, wenn er am Schicksal eines größeren Ganzen keinerlei aktiven, mitgestaltenden Anteil nehmen kann“ (Vilmar, Runge 1986, 104). Es geht um ein „allgemeines Leben“ (Hegel Bd. 7, § 258, 260f., 308, vgl. a. Theunissen 1981), um „Ich, das Wir, und Wir, das Ich ist“ (Hegel 3, 145), um die „Produktion der Verkehrsform selber“ (Marx).

Das Leitbild des autonomen Individuums übergeht den konstitutiven „Entwicklungsverzug des kollektiven Bewusstseins einer ganzen Gesellschaft“ (Kilian 1971, 7). Um ihn aufzuheben, ist „eine prozessgerechte Selbststeuerung der individuellen und kollektiven Entwicklung“ notwendig (ebd., 21). „Das egozentrische Weltbild ist angesichts der Amplifikation des gesellschaftlichen Feldes tatsächlich zum Weltbild eines ‚unterentwickelten‘ Bewusstseins abgesunken, welches angesichts seines Mangels an integrativer Kompetenz und systemtranszendierender Potenz eher als das herrschende ‚Unbewusstsein‘ denn als das herrschende ‚Bewusstsein‘ der Gegenwart bezeichnet werden sollte“

(ebd., 171). Die „zeitgenössischen Generationen leben inmitten einer kollektiven Identitätskrise, ohne dass die betroffenen Menschen die positive Aussicht auf eine sich neu bildende kollektive Identität und auf einen Zuwachs an kollektiver ‚Menschlichkeit‘ wahrnehmen können“ (ebd. 22). Auch wenn Adorno an die Ruine des idealisierten und emphatisch vorgestellten frühbürgerlichen Subjekts fixiert bleibt, findet sich in der ‚Kritischen Theorie‘, wenn auch marginal, die Ahnung vom emanzipatorischen Begriff des Gattungswesens. Adorno spricht vom Missverhältnis zwischen der Kraft des Einzelnen und den Kräften, über die er technisch gebietet, das so lange unumgänglich sei, wie die „individualistische Organisationsform der Gesellschaft kollektive Verhaltensweisen ausschließt, die vielleicht subjektiv dem Stand der objektiv-technischen Produktivkräfte gewachsen wären“ (1958, 145). „Die Emanzipation des Individuums ist keine Emanzipation von der Gesellschaft, sondern die Erlösung der Gesellschaft von der Atomisierung“ (Horkheimer 1974, 130).

21.

Wer Menschenrechte auf soziale Rechte ausweiten möchte, sieht sich vor Schwierigkeiten gestellt, die im prinzipiellen Unterschied zwischen beiden gründen. Die Einfachheit der menschenrechtlichen Imperative, etwas zu schützen, das als vor- und überstaatlich existierend erscheint (Leben, Bewusstsein, Gewissen, Denken, Willen und Initiative des Menschen) und als unverfügbar gilt, geht verloren, wenn das zu Schützende erst hergestellt werden soll. Die Verwirklichung sozialer Grundrechte ist in ganz anderem Umfang als die der Schutz- und Abwehrrechte von finanziellen Mitteln abhängig. Ein grundsätzliches Votum für soziale Rechte ergibt keine Antwort auf die unter der Voraussetzung von knappen finanziellen Mitteln notwendig entstehende Frage nach der Gewichtung, in der die verschiedenen sozialen Rechte befriedigt werden sollen. Das deutsche Bundesverfassungsgericht spricht von der „Weite und Unbestimmtheit“ des Sozialstaatsgrundsatzes. Ihm lasse sich „kein Gebot entnehmen, soziale Leistungen in einem bestimmten Umfang zu gewähren. Zwingend ist lediglich, dass der Staat die Mindestvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein seiner Bürger schafft“ (BVerfGE 82, 60 (80)). Zudem stehen soziale Grundrechte im Gegensatz zum Grundrecht auf Eigentum, freie Berufswahl, Gewerbefreiheit. Das ‚Recht auf Arbeit‘ ist insofern gewährleistet, als niemand einen anderen davon abhalten kann, eine Arbeit aufzunehmen, jeder *darf* seine Arbeitskraft verkaufen. Vom Recht auf Arbeit ist zu unterscheiden das Recht auf Beschäftigung, das erst die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes beinhalten würde. Der Staat in der kapitalistischen Moderne unterscheidet sich vom Staat im sog. Realen Sozialismus, insofern einzig letzterer ökonomisches Subjekt der Gesellschaft zu sein beansprucht.

22.

Bekommen Menschenrechte aus der ihnen eigenen Begrenzung heraus sozialökonomische Verhältnisse nicht in den Blick, so liegt es nahe, den Grund für die Verletzung der Menschenrechte im ‚Bösen‘ zu verorten. Menschenrechte eignen sich dann als höherer Rechtstitel und unanfechtbare Berufungsinstanz für Interventionen gegen dieses seiner sozialen Konstitution enthobene Böse. Menschenrechte und Demokratie gelten dann als „Dämme gegen die Selbstzerstörung“ (Krockow 1987). Demut und Dünkel verweben sich. Die vermeintlich von Bescheidwissen herrührende Bescheidenheit, ja nicht ‚überansprüchlich‘ an die Frage der Veränderung von Gesellschaft heranzugehen, immunisiert auch gegen Kritik. Gegenüber der linkstraditionalen Gefahr der Unterschätzung der Menschenrechte „besteht heute allerdings fast die umgekehrte Gefahr. Menschenrechte und Demokratie werden geradezu als Sozialismus-Ersatz entdeckt. Die kapitalistische Weltökonomie wird mehr oder weniger knurrig als Prämisse hingenommen, die ‚realistisch‘ nicht mehr in Frage gestellt werden könne“ (Narr, Roth 1996, 302).

Die Menschenrechte weisen nicht allein das Moment des Schutzes der Menschen auf. Indem sie die Individuen voneinander, vor dem Staat, vor ihrer Intoleranz, vor dem Missbrauch der Herrschaft der Mehrheit über die Minderheit schützen – all dies erscheint als ineinander übersetzbar –, unterstellen Menschenrechte diese Gefahren und schreiben sie zugleich fest, erscheint doch gestaltungspessimistisch die womöglich gesellschaftsverändernde Bearbeitung der Gefahren als Vertreibung des Teufels durch den totalitären Beelzebub. Die einzige Chance bestehe unter Voraussetzung der Gefahren in ihrer Abmilderung und Minderung. Steven Lukes schreibt in diesem Sinne, „dass die Menschenrechte eine Reihe existenzieller Tatsachen, die *conditio humana* betreffend, voraussetzen, etwa dass die Menschen stets mit der Böswilligkeit und Grausamkeit anderer zu rechnen haben, dass Ressourcen immer knapp sein werden, dass der Mensch den eigenen Interessen und denen

seiner Nächsten stets den Vorrang geben wird, dass die Rationalität bei der Verfolgung kollektiver und individueller Ziele immer unvollkommen sein wird und dass niemals eine zwanglose Übereinstimmung hinsichtlich des Lebens und seines Sinns bestehen wird“ (Lukes 1996, 40).

Der Realismus kippt um in eine Festschreibung der beklagten Tatsachen, er verzehrt seine Energie in der Kritik an den ‚Illusionen‘ jener, die diese Zustände vermeintlich nicht ‚wahrhaben‘ mögen, da sie sich mit ihnen nicht ‚abfinden‘ wollen. Die demokratischen Verfassungen erscheinen als „Ketten, die sich die Menschen in gesunden Augenblicken selbst anlegen, damit sie in Tagen der Raserei nicht von eigener Hand sterben“ (John Potter Stockton in Debatten über das Ku-Klux-Klan-Gesetz von 1871, zitiert nach Shute, Hurley 1996, 220). Unterstellt ist also eine recht labile geistig-moralische Konstitution, an der (und an deren sozialen konstitutiven Kontexten) nun selbst nicht gearbeitet wird, sondern die vielmehr vorauszusetzen ist und gegen die man sich mit Notmaßnahmen zu schützen hat. Das Bekenntnis zur Schwachheit, Endlichkeit und Unvollkommenheit der Menschen setzt sich nicht ins Verhältnis zur Erinnerung an die jeder Selbstvergesellschaftung entgegengesetzten Effekte der Dogmen von Sündenfall und Erbsünde.⁹ Der Gestaltungspessimismus verwickelt sich in den Widerspruch, das Bestehende gegen utopische Überforderungen zu verteidigen, dabei aber Argumente aufzubieten aus dem Umkreis einer pessimistischen Anthropologie oder einer skeptischen Geisteshaltung. „An die Freiheitsfähigkeit der Menschen wird immer weniger geglaubt“ (Finckh u.a. 1997, 139). So wird im ‚Grundrechtreport‘ ein der Beachtung der Menschenrechte abträgliches Moment genannt, ohne zugleich zu thematisieren, dass dieser die ‚menschliche Schwäche‘ betreffende Vorbehalt zum Motivgrund der Menschenrechte (oder zumindest vieler ihrer Verfechter) zu gehören scheint.

23.

Das demokratische Selbstverständnis dichtet sich gegen die Vergegenwärtigung der gesellschaftlichen Konstitution der Demokratie ab – *auch* durch die Achsendrehung *um* sich und die Ur-teilung *in* sich.¹⁰ Demokratische Ideale und herbe ‚Einsichten‘ in die schwache Menschennatur (s. Abschnitt 12, 21) bilden einen Dualismus, in dem das Bewusstsein sich endlos hin- und herbewegen kann, seinen Auslauf findet (*dis-cursio*) und viel Energie und Aufmerksamkeit absorbiert. Gleiches gilt für andere interne Parteiungen (zwischen Republikanismus und Liberalismus oder zwischen sozialen Belangen, individuellen Freiheiten und christlichem Menschenbild).

(Teil 1 und 2 erschienen in Streifzüge 41/2007 und 42/2008)

Literatur:

- Adorno, Theodor W. 1958: Philosophie der neuen Musik. Frankfurt am Main
 Anders, Günther 1993: Mensch ohne Welt - Schriften zur Kunst und Literatur. München
 d'Arcais, Paolo Flores 2004: Die Demokratie beim Wort nehmen. Berlin
 Beck, Ulrich 1986: Die Risikogesellschaft. Frankfurt am Main
 Bischoff, Joachim; Detje, Richard 1990: Historisches Erbe und moderner Sozialismus. In: Sozialismus H. 9
 Blanke, Bernhard; Jürgens, Ulrich, Kastendiek, Hans 1975: Kritik der Politischen Wissenschaft. Frankfurt am Main
 Böckenförde, Ernst-Wolfgang 1976: Staat, Gesellschaft, Freiheit. Frankfurt am Main
 Colletti, Lucio 1971: Bernstein und der Marxismus der Zweiten Internationale. Frankfurt am Main
 Creydt, Meinhard 1989: Die (Selbst-)Absorption kritischer Öffentlichkeit. In: Hirschfeld, Dieter; Debatin, Bernhard (Hg.): Antinomien der Öffentlichkeit. Berlin
 Ders. 2000: Theorie gesellschaftlicher Müdigkeit. Frankfurt am Main

⁹ Auch eine ‚pessimistische Anthropologie‘ ist nicht immun gegen autoritäre Latenzen. 1931 schreibt Plessner, der 1933 die Hochschule und das Land verlassen musste: „Die Mehrzahl der Menschen bleibt unbewusst und soll es bleiben, nur so dient sie.“

¹⁰ „Eine Partei bewährt sich erst dadurch als die *siegende*, dass sie in zwei Parteien zerfällt; denn darin zeigt sie das Prinzip, das sie bekämpfte, an ihr selbst zu besitzen und hiermit die Einseitigkeit aufgehoben zu haben, in der sie vorher auftrat. Das Interesse, das sich zwischen ihr und der anderen teilte, fällt nun ganz in sie und vergisst der anderen, weil es in ihr selbst den Gegensatz findet, der es beschäftigt“ (Hegel 3, 425).

- Ders. 2001: Partizipatorische Planung und Sozialisierung des Marktes. Aktuelle Modelle in der angelsächsischen Diskussion. In: Widerspruch (Zürich), Bd. 40, 2001, Berliner Debatte Initial Nr. 3, 2001
- Ders. 2003: Die institutionellen Strukturen nachkapitalistischer Gesellschaften. In: Olaf Reissig u. a. (Hg.): Mit Marx ins 21. Jahrhundert. Hamburg
- Ders. 2005: Das Elend der Gerechtigkeit - Gerechtigkeit als normatives Pendant sozialen Elends. In: Streifzüge 34, Wien
- Ders. 2005a: Kibbuz und nachkapitalistische Sozialstrukturen. In: Streifzüge Nr. 35, Wien; Sozialistische Hefte, Nr. 9, Köln, 2005, Graswurzelrevolution, Nr. 305, 34. Jg., Münster 2006; Contraste Nr. 257, 23. Jg., Heidelberg)
- Ders. 2006: Die Überwindung des Weltmarkts. In: Bruchlinien Nr. 17, 5. Jg., Wien
- Ders. 2006a: Die Befreiung der Arbeit. In: Utopie kreativ Bd. 7/8
- Meine Artikel sind im Netz verfügbar auf der Seite www.meinhard-creydt.de/cms.
- Demirovic, Alex 1988: Die Demokratietheorie von Marx. In: Das Argument, H. 172, 30. Jg.
- Ders. 1991: Zivilgesellschaft, Öffentlichkeit, Demokratie. In: Das Argument, H. 195
- Ders. 1999: Der nonkonformistische Intellektuelle. Frankfurt am Main
- Errata - Zeitschrift für kritische Sozialität. Düsseldorf 1976-1981
- Finckh, Ulrich u. a. (Hg.) 1997: Grundrechtreport. Reinbek bei Hamburg
- Furedi, Frank 1997: New Britain - Eine Nation der Opfer. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 42
- Gebser, Jean 1973: Ursprung und Gegenwart. München
- Gerhardt, Volker 1990: Politisches Handeln. In: Ders. (Hg.): Der Begriff der Politik. Stuttgart
- Godelier, Maurice 1977: Perspectives in Marxist Anthropology. New York
- GR: Marx, Karl: Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie. Berlin 1974
- Habermas, Jürgen 1985: Die Neue Unübersichtlichkeit. Frankfurt am Main
- Haug, Wolfgang Fritz 1993: Elemente einer Theorie des Ideologischen. Hamburg
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich : Werke. Hg. von Moldenhauer/Michel. Frankfurt am Main 1971
- Hirschman, Albert O. 1984: Engagement und Enttäuschung. Über das Schwanken der Bürger zwischen Privatwohl und Gemeinwohl. Frankfurt am Main
- Horkheimer, Max 1974: Zur Kritik der instrumentellen Vernunft. Frankfurt am Main
- Kilian, Hans 1971: Das enteignete Bewusstsein. Neuwied
- Kitschelt, Herbert 1985: Materiale Politisierung der Produktion. In: Zeitschrift für Soziologie. Jg. 14
- Kriele, Martin 1994: Einführung in die Staatslehre. Opladen
- Krockow, Christian Graf von 1987: Politik und menschliche Natur - Dämme gegen die Selbstzerstörung. Stuttgart
- Krölls, Albert 1988: Das Grundgesetz als Verfassung des staatlich organisierten Kapitalismus. Wiesbaden
- Leinemann, Jürgen 2004: Höhenrausch - die wirklichkeitsleere Welt der Politiker. München
- Lindblom, Charles E. 1983: Jenseits von Markt und Staat. Frankfurt am Main
- Lübbe, Hermann 2001: Zeichen-Setzen. Funktionen symbolischer Politik in der modernen Demokratie. In: Ders.: Politik nach der Aufklärung. Philosophische Aufsätze. München
- Luhmann, Niklas 1969: Legitimation durch Verfahren. Neuwied und Berlin
- Lukes, Steven 1996: Fünf Fabeln über Menschenrechte. In: Shute, Hurley 1996
- Luxemburg, Rosa 1970: Sozialreform oder Revolution. In: Dies.: Schriften zur Theorie der Spontaneität (hg. v. S. Hillmann). Reinbek
- Marx, Karl 1970: Resultate des unmittelbaren Produktionsprozesses. Frankfurt am Main
- Merleau-Ponty, Maurice 1976: Humanismus und Terror. Frankfurt am Main
- MEW: Marx-Engels-Werke. Ost-Berlin
- Narr, Wolf-Dieter 1984: Aktive Resignation - Zur Praxis der Menschenrechte. In: Vorgänge, H. 70. München
- Narr, Wolf-Dieter; Roth, Roland 1996: Wider die verhängnisvolle Bescheidenheit. Teil 2. In: Prokla, H. 103
- NN 1922: Das demokratische Prinzip. In: Rassegna Comunista. Theoretische Zeitschrift der KP Italiens, Februar 1922. Wieder veröffentlicht in: Kommunistisches Programm - Bulletin der Internationalen Kommunistischen Partei, Berlin 1975, H. 17

- Offe, Claus 1972 : Politische Herrschaft und Klassenherrschaft. In: G. Kress und D. Senghaas, Politikwissenschaft. Frankfurt am Main
- Ders. 1989: Bindung, Fessel, Bremse. In: Honneth, Axel u. a. (Hg.): Zwischenbetrachtungen. Im Prozess der Aufklärung. Frankfurt am Main
- Ders. 1996: Moderne ‚Barbarei‘: Der Naturzustand im Kleinformat. In: Miller, Max; Soeffner, Hans- Georg (Hg.): Modernität und Barbarei. Frankfurt am Main
- Preuß, U. K. 1973: Legalität und Pluralismus. Frankfurt am Main
- Schumpeter, Joseph A. 1950: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie. Tübingen
- Shute, Stephen; Hurley, Susan (Hg.) 1996: Die Idee der Menschenrechte. Frankfurt am Main
- Supek, Rudi 1978: Arbeiterselbstverwaltung und sozialistische Demokratie. (Zagreb 1974) Hannover
- Theunissen, Michael 1981: Selbstverwirklichung und Allgemeinheit. Berlin
- Tuschling, Bernhard 1976: Rechtsform und Produktionsverhältnisse. Frankfurt am Main
- Vilmar, Fritz; Runge, Brigitte 1986: Auf dem Weg zur Selbsthilfegesellschaft? Essen
- Wiesenthal, Helmut 1991: Gestaltung ohne Mehrheit. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen. H. 1, Jg. 4
- Wirth, Margaret 1973: Zur Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus. In: Prokla, H. 8/9
- Wood, Ellen Meiksins 1982: Die Trennung von Ökonomie und Politik. In: Das Argument, H. 131, 24. Jg.
- Wood, Ellen Meiksins 1988: Capitalism and Human emancipation. In: New Left Review, Nr. 167